

**Zu TOP 3 der Gemeindevertretersitzung am 26.09.2019**

---

**B-Plan Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße", OT Weimar  
hier: Abwägungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 31.05.2019. In der Sitzung am 26.06.2019 beschloss die Gemeindevertretung weiterhin den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 geäußert. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen (u.a. zu Versorgungsleitungen, die Erarbeitung eines Lärmgutachtens, Belange des Brandschutzes) wurden in den Bebauungsplan bzw. in dessen Begründung eingearbeitet.

Die detaillierte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und die Abwägung mit Beschlussempfehlungen zu den darin enthaltenen Hinweisen und Anregungen liegen als Anlage bei. Die Abwägungsergebnisse bilden die Grundlage für die Aufbereitung des Bebauungsplanentwurfes.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag. Weiterhin hat der Gemeindevorstand beantragt, die Vorlage vorab im Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu behandeln. Wie in früheren Verfahren besteht die Möglichkeit, im Block über die Liste Beschlussempfehlungen abzustimmen, wenn dem niemand widerspricht.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße" soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie vorliegendem Lärmgutachten für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden und ist in das Internet einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt,

- a) über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplans Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße", Ortsteil Weimar, wie in der vorgelegten Liste „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ (Stand 23.08.2019) aufgeführt, zuzustimmen.
- b) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 "Zwischen Bühlweg und Elfbuchenstraße", Ortsteil Weimar unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen gemäß 3 (2) BauGB mit Begründung sowie vorliegendem Lärmgutachten auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie in das Internet einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Ewald Griesel  
Erster Beigeordneter